



Eidg. Finanzverwaltung z.K.

Vorort zhd. von Herrn
Dr. Wehrli

3003 BERN, den
BERNE, le

8. März 1973

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Dr.	JD	LT	BOE				d/a	
Befehl	23	13	3					
Viz	J	4	13				J	
EPD				-9.3.73		17		
Rey.	A.B. 30.1. (OSEC)							1

Notiz an Herrn Dr. Hasler, Generalsekretär des EVD

Kopie: a. 755.4 ✓

s.c. H. 144.0 ✓

Mo/ln - 223.1

Erhöhung der Bundeskredite an
die Schweizerische Verkehrszentrale
und die Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung (SZH)

1. Anlässlich der letzten Sitzung des Vorstandes der SZH wurde beiläufig erwähnt, dass die Schweizerische Verkehrszentrale angeblich ein Begehren an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement gerichtet habe, wonach eine Botschaft an das Parlament auszuarbeiten sei zwecks Erhöhung der Bundessubvention an die Verkehrszentrale von bisher 10 Mio (seit 3 Jahren) auf neu 16 Mio. Fr.

Die spontane Reaktion des Vorstandes der SZH mündete in einem Auftrag an Direktor Ludwig, sofort ein gleichlautendes Begehren an das EVD zu richten, sofern dem Begehren der Verkehrszentrale seitens des EVD nachgekommen werden sollte.

Im Übrigen wurde beanstandet, dass die unter dem Vorsitz von a.Bundesrat Spühler tätige, vor ca. einem Jahr neu geschaffene Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland seitens der Verkehrszentrale weder begrüsst noch zum mindesten benachrichtigt wurde, und dies obwohl die Verkehrszentrale in der Kommission und in deren jeden Monat tagenden Ausschuss vertreten ist.

2. Wie wir von Bundeskanzler Huber vernehmen, ist seitens des EVD tatsächlich eine Botschaft in dieser Angelegenheit angemeldet worden, die entsprechend kurzfristiger Planung



bis zum 10. April eingereicht und am 2. Mai im Bundesrat behandelt werden sollte. Dementsprechend müsste die SZH ihrerseits an das EVD ein Subventionsbegehren stellen.

3. Der Entscheid des Vorstandes der SZH ist an und für sich verständlich, wenn man bedenkt, dass sich die SZH vor Jahresfrist einem budgetierten Defizit von Fr. 490'000.- gegenübergestellt sah. Auf Weisung der Aufsichtskommission der SZH wurde daraufhin eine Finanzkommission eingesetzt, die drastische Sparmassnahmen durchgeführt hat, nämlich vor allem:
- Aufgabe des bisher im Eigenverlag herausgegebenen "Handbuches der schweizerischen Produktion" und Zusammenarbeit mit dem Kompassverlag;
 - Aufgabe des Dienstes "Internationale Industriedokumentation" in Lausanne;
 - Verbilligung der Publikation "Wirtschaftliche Mitteilungen";
 - Aufgabe der Publikation "Schweizer Technik";
 - Reduktion des Bestandes von 115 auf 95 Angestellte (- 18 %) infolge der vorstehenden Massnahmen und einer gezielten Rationalisierung;
 - Verzicht auf den 13. Monatslohn und Festsetzung der Salläre in Anpassung an den freien Arbeitsmarkt, aber unter Ausschaltung jeglicher Automatik der Teuerungszulagen und ähnlicher Kostenfaktoren. Bis 1971 wurden in der Tat dem Personal der SZH analog der Bundesverwaltung jeweilen die Teuerungszulage und die Herbstzulage ausgerichtet, während 1972 auf die Ausrichtung der rückwirkenden Teuerungszulage und des 13. Monatsgehaltes verzichtet wurde.

Mit allen diesen Massnahmen und vor allem dank des Verständnisses, das die Direktion und die Mitarbeiter der SZH bekundeten, konnte für 1972 eine ausgeglichene Rechnung erreicht sowie für 1973 ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget veranschlagt werden. Indessen ist die SZH an die

absolute Grenze der Sparmöglichkeiten gelangt, ohne ihre wesentlichsten Aufgaben allzu einschneidend zu tangieren.

Nachdem die Gründe für das ursprüngliche Defizit vor allem in der Teuerung lagen (Lohnerhöhungen, Posttaxenerhöhungen etc.) - d.h. die gleichen Gründe, die von der Verkehrszentrale für die massive Erhöhung ihrer Subvention geltend gemacht werden - ist es verständlich, dass sich die SZH fragt, ob die getroffenen drastischen Massnahmen überhaupt einen Wert gehabt haben, wenn die parallele Werbeorganisation für Tourismus und Verkehr die bedeutend einfachere Lösung einer Erhöhung der Bundessubvention tatsächlich erreichen sollte.

4. Wir können Ihnen unsere Stellungnahme in dieser Angelegenheit wie folgt zusammenfassen:

Wie aus den parlamentarischen Beratungen anlässlich der Behandlung der letzten Bundesbeiträge zugunsten der Verkehrszentrale, der Pro Helvetia und vor allem der SZH hervorging, legt das Parlament eindeutig einen grossen Wert auf eine bessere Koordination der verschiedenen Werbeträger. Auch sah sich der Bundesrat veranlasst, dem Parlament innert der nächsten Jahre eine Gesamtkonzeption der Auslandwerbung in Aussicht zu stellen (vgl. Ausführungen auf S. 7 der Botschaft vom 27. Mai 1970 über die Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die SZH sowie die Erklärungen von Herrn Bundesrat Brugger vor dem Nationalrat in der Wintersession 1970).

Wenn nun ein unkoordiniertes Wettrennen zwischen den drei Werbeträgern einsetzt, nämlich der Verkehrszentrale, SZH und Pro Helvetia, zu denen sich auch der Kurzwellendienst und das Auslandschweizersekretariat anschliessen könnten, dürfte dies einen äusserst schlechten Eindruck auf das Parlament hinterlassen. Wir riskieren auch, durchgehend eine Abfuhr zu erleiden mit der Begründung, es sei nunmehr Zeit, vorerst die versprochene Gesamtkonzeption vorzulegen. Wir sind daher der Meinung, dass das EVED sein Kreditbegehren um ungefähr ein Jahr zurückstellen sollte, damit der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland die

Möglichkeit gegeben wird, ihre Arbeiten betreffend Schaffung einer Gesamtkonzeption zu beenden. Gleichzeitig sollte diese Kommission über die kommenden Kreditbegehren der Werbeorganisationen unterrichtet werden, damit auch die finanziellen Probleme koordiniert werden.

5. Unseres Wissens besteht eine interdepartementale Koordination auf der Stufe der Generalsekretäre, weshalb wir Ihnen beantragen möchten, diese Angelegenheit dringend mit Ihren Kollegen zu besprechen. Vorweg sollte u.E. mit dem Generalsekretär des EVED Kontakt aufgenommen werden, damit die offenbar schon eingeleitete Ausarbeitung eines Botschaftsentwurfes vorläufig eingestellt wird. Sollte es nämlich zu einem diesbezüglichen Antrag an den Bundesrat kommen, so müssten wir Ihnen aus den vorstehend skizzierten Gründen beantragen, einen negativen Mitbericht an den Bundesrat weiterzuleiten. Es würde uns nicht erstaunen, wenn übrigens auch von seiten des EPD sowie des Finanz- und Zolldepartements entsprechende negative Mitberichte provoziert würden.

sig. Jolles